

14. I. 1916

22
14

21

Scheinrat Gruber über das Siedlungsweien.

Der bekannte Münchner Rassenhygieniker Professor Dr. Max v. Gruber sprach dieser Tage in der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene in einem sehr fesselnden Vortrage über Siedlungsweisen. Er knüpfte an den zu erwartenden Ausfall von Millionen von Geburten infolge der Kriegsverluste an. Schon der bloße Zahlenerfolg wird nicht leicht sein. Wird Deutschland einen zunehmenden Nachwuchs erzeugen können und — wollen? Das ist die Schicksalsfrage für Deutschland. Kann sie nicht bejaht werden, so ist Deutschlands Untergang für absehbare Zeiten besiegelt. Wenn der Krieg nicht eine dauernde Aenderung derjenigen Gesinnungen bringt, die zur Einschränkung der Kinderzahl führten, so sind wir verloren. Da dabei freilich auch wirtschaftliche Gründe sehr stark mitzuspielen, so muß auch auf diesem Gebiete alles zur Besserung geschehen. Es gilt, nach den Forderungen der Gesellschaft für Rassenhygiene, z. B. eine erhöhte Förderung der inneren Kolonisation mit Regelung des Erbes im Sinne der Schaffung kinderreicher Familien; die Schaffung von Familienheimstätten für kinderreiche städtische Familien; wirtschaftliche Förderung genügend kinderreicher Familien durch Gewährung von wesentlichen Erziehungsbeiträgen an eheliche Mütter, bezw. überlebende Väter und Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Besoldung der Beamten und Angestellten usw.

Besonders ging Gruber aber auf den Gedanken der Kriegerheimstätten und überhaupt der Vergabung von Siedlungsland ein, dessen Erwerbung er als eine dringende Notwendigkeit bezeichnete. Er erwartet von solcher Ansiedelung in vielen Beziehungen Gutes; aber er warnt auch vor falschen Vorstellungen über die Wirkung. Eine Erhöhung der Geburtenziffer erwartet er von dieser besseren Wohnweise nicht, wie das Beispiel in England und Belgien ja deutlich genug zeige. Die Siedlungsfrage müsse vielmehr, so fordert er, in ganz besonderer Weise so gelöst werden, daß sie zugleich ein Hebel zur Geburten-erhöhung werde. Die dauernde Ueberweisung der Heimstätte muß gebunden werden an die Bedingung einer genügenden Kinderzahl. In diesem Sinne darf das Siedlungsland nur als Lehen gelten. Geschieht das nicht, so verjagt die Landvergabe in ihrem Hauptzweck. Vor allem sollte die Ansiedelung und damit also die Vermehrung der gesundheitlich überdurchschnittlichen Menschen gefördert werden, also in erster Linie der Tapferen und Tüchtigen aus dem Kriege. An die Bewerber und ihre Bräute oder Frau müßten scharfe gesundheitliche Anforderungen gestellt werden.

Auszuschließen wären eben dann unausgeheilte Geschlechtskrankheiten, offene Tuberkulose und sonstige bestimmte chronische Erkrankungen, die die Nachkommenschaft schädigen, Geisteskrankheiten, Epilepsie, vererbliche Mißbildungen usw. Die Vergabung sollte in Form von Pacht, unter Umständen der Erbpacht erfolgen und nach der Kinderzahl Erleichterungen und schließlich Befreiung gewähren. Bei genügender Kinderzahl soll die Heimstätte im Familienbesitz bleiben. Gruber glaubt, daß alle diese Vorteile anregen würden, die Kinderzahl zu erhöhen und damit das Deutsche Reich innerlich und äußerlich zu sichern.